



Die „Sauschwänzlebahn“

Schwarzwald - Freiburg – Dampfzug
22.-23. September 2012
mit RED (Reim-Efinger-Domberger)



1. Tag; Samstag: Donautal - „Sauschwänzlebahn“ - Schwarzwald (ca. 350 km)

Anreise von Bobingen über Ulm und das landschaftlich reizvolle Donautal nach Blumberg im Südschwarzwald. Ankunft gegen 13:00 Uhr und Gelegenheit zum Besuch des Bahnmuseums. Um 14:00 Uhr beginnt die Fahrt mit der „Sauschwänzlebahn“! Wir gönnen uns das einmalige Erlebnis einer gemütlichen Dampfzugfahrt in historischen Waggons und genießen die romantische Landschaft im Wutachtal, mit großartigen Viadukten, vielen Kehrschleifen sowie Deutschlands einzigem Kreiskehrtunnel. Von Weizen geht es im Bus durch den Schwarzwald bis Oberharmersbach in unser ***-Hotel (www.baeren-oh.de). Zimmerbezug und Abendessen, am Abend zünftige Musikunterhaltung im Hotel Bären.

2. Tag; Sonntag: Freiburg - Glottertal im Schwarzwald (350 km)

Nach dem Frühstück Fahrt zum Stadtrundgang nach Freiburg im Breisgau. Wir lassen uns von dieser schönen Stadt mit dem grandiosen Münster verzaubern - nicht umsonst galt der Westturm dieser Kirche lange als „Schönster Turm der Christenheit“. Auch die vielen idyllischen Gassen mit den kleinen „Bächle“ sind eine Reise wert. Nachmittags Rückreise durch das Glottertal - St. Peter - St. Märgen - Rottweil - Stuttgart nach Augsburg. Rückkunft gegen 20:00 Uhr.

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer 139 €

Leistungen:

- Fahrt im 4-Sterne-Reisebus mit Servicebetreuung
- 1 x Übernachtung mit Frühstück
- 1 x 4-Gang-Abendessen im Hotel
- zünftige Musikunterhaltung am Abend im Hotel
- Kurtaxe
- Eintritt ins Bahnmuseum in Blumberg
- Fahrt mit der „Sauschwänzlebahn“ von Blumberg bis Weizen
- Stadtführung in Freiburg



Anmeldung in Verbindung mit einer Anzahlung von 28 € pro Person
bis spätestens Montag, 13. Februar 2012 bei Elke Griff (Tel. 08234 902569).
Restzahlung auf Aufforderung ca. drei Wochen vor Abreise.

Wir haben derzeit eine begrenzte Zahl Doppelzimmer vorreserviert, Platzvergabe nach Eingang der Anmeldung. Zusätzliche Zimmer oder Einzelzimmer (154 €) auf Anfrage.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des **Veranstalters RED Touristik GmbH**, Augsburg (Auszug siehe Rückseite - gesamte AGB auf Anfrage erhältlich).

Wir empfehlen den Abschluss einer **Reiseversicherung**:

- Elvia „Reiserücktritt-Vollschutz“ zu 13 € p. P. oder
 - Elvia „Busreise-Vollschutz-Paket“ (Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Reisegepäck- 2.000 €, Verkehrsmittel-Unfall-, Reisekrankenversicherung inkl. Rücktransport) zu 16 € p. P.
- Bitte bei Anmeldung angeben.

Auszug aus den AGB des Veranstalters RED Touristik GmbH, Augsburg:

[...]

3. Leistungen

a) Prospekt- und Katalogangaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. [...]

4. Preisänderungen

a) Der Reiseveranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten[...] Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 4.a) zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5% des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. [...]

5. Leistungsänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

c) Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Ziffer 4.c) gilt entsprechend.

d) Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

6. Rücktritt des Kunden

a) Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen zu zahlen:

Erfolgt der Rücktritt bis 21 Tage vor Reisebeginn 10% des Gesamtreisepreises, jedoch mindestens € 26,- pro Person, erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor Reisebeginn 25% des Gesamtreisepreises, jedoch mindestens € 26,- pro Person, danach fallen 50% des Gesamtreisepreises an. Bei Nichtantritt der Reise fallen 70 % des Gesamtreisepreises als Stornokosten an.

b) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen... [...]

8. Ersatzreisende

a) Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen ...[gegen] entstehenden Mehrkosten ... pauschaliert auf € 16,- [...]

11. Mindestteilnehmerzahl

a) Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn, bei Tagesreisen spätestens bis 1 Tag vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann der Reiseveranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. [...]